

# Urkunde von 1217

## Erstmalige Nennung von Illmitz

**König Andreas II.** von Ungarn bestätigt auf Bitten des Bischofs Peter von Raab sämtliche Besitzungen des Kapitels von Eisenburg diesseits und jenseits des Raabwaldes und gleichzeitig die Schenkung des Propstes Hercules, nämlich das Predium Illmitz (Oberillmitz) an das Kapitel zu Eisenburg. Gleichzeitig bestimmt der König den Grafen Poth von Wieselburg zum Schutzherrn über die Besitzungen des Eisenburger Kapitels in dessen Gespanschaft, in der auch Illmitz liegt.

### Wörtliche Übersetzung

Im Namen der Heiligen Dreifaltigkeit und ungeteilten Einheit. (= *Heilige Dreieinigkeit*) Andreas, von Gottes Gnaden für immer König von Ungarn, Kroatien, Dalmatien, Rama, Serbien, Galizien und Lodomerien.

Obwohl unter allen übrigen tugendhaften Werken die Wohltat einer Schenkung von den meisten stets gutgeheißen wird, wird dennoch die Erinnerung an den Schenker besonders gerühmt, wenn das Gott Gegebene, was heilig ist, Tag für Tag erweitert wird von den Bewohnern dieser frommen Übereignung durch die Vergrößerung dieser guten Werke zum Lobe Gottes und zum Dienste an ihm.

Bedacht nehmend auf diese vorteilhafte Schenkung machen Wir den jetzt und künftig Lebenden bekannt:

Als Wir im Aufbruch zur Heerfahrt in überseeische Gebiete waren (= *Teilnahme am 5. Kreuzzug*), da trat unser geliebter und treuer Petrus, Bischof von Győr, der Uns von frühesten Jugendzeiten an bekannt ist, der auf eigene Kosten wiederholt Unsere Gesandtschaften außerhalb des Reiches unternommen hat, und besonders damals, als Wir Unsere liebste Gemahlin, die Königin Jolanthe, zum Überführen (= *Brautfahrt*) von Konstantinopel geschickt haben, vor.

Und als dieser geliebte und treue Bischof unter den Adligen sowie den Ersten des Reiches mit höchster Sorgfalt treu und herausragend gedient hatte, verlangte er, weil er selbst im Begriff war, mit Uns das Meer zu überqueren, dass Wir jemanden von den Ersten des Reiches stellen sollten, der alle Bewohner und Gäste (= *als „hospites“ wurden die neuen bairischen Siedler bezeichnet*) die der Kirche des Hl. Michael zu Eisenburg durch Unsere Autorität schützen, bewahren und verteidigen sollte.

Er bat darüber hinaus, alles Land dieser Kirche und alle Weingärten, Fischteiche, Mühlen, Wälder und die übrigen Besitzungen diesseits und jenseits des Waldes Raba eben dieser Kirche durch unser Privileg zu übertragen, namentlich auch die Zugehörigkeiten und den Grund und Boden dieser Weingärten, Mühlen, Fischteiche und Wälder.

Wir aber haben, weil Wir seinen Bitten in frommer Weise entsprechen wollten, alle Güter dieser Kirche mit allen oben erwähnten Besitzungen durch Unser Privileg besiegelt. Zum Schutz der Bevölkerung und der Gäste dieser Kirche haben wir unseren treuen Burgherren Poth, der derzeit Graf von Moson (= *Wieselburg*) ist, durch unsere Autorität abgestellt.

Dies nun sind die Bezeichnungen der Ländereien:

Das Gebiet namens Mylik (= *Milek am Fluss Gyönyös = die Güns*) mit der Mühle, in der zwei Mühlräder mahlen; dieses Gebiet ist abgegrenzt worden von einem Teil gegenüber dem befestigten Ort namens Tana und von einem zweiten Teil gegenüber dem befestigten Hof namens Mylik und erstreckt sich bis zum Grenzstein des Vindow und seinen Brüdern.

Das Gebiet namens Kynieh (*Kenész*) mit der Mühle am Flösschen Saard (*Sárd*) und der Wald, dessen Grenzsteine sich über die Straße erstrecken, indem sie eine gemeinsame Grenze mit dem Grafen Baas bis Gungys (= *Günsbach, Nebenfluss der Raab*) haben.

Das Gebiet namens Musow (*Tana*) mit einer Mühle, die zwei Mühlsteine hat und ein Fischteich, der mit einem Grenzstein markiert ist gegenüber dem Hof der Bewohner des königlichen Gutes namens Weep.

Das Gebiet namens Megehid mit zwei Mühlen; der erste Grenzstein dieses Gebietes steht bei Gungys (= *Günsbach*) und geht bis zu dem Ulmenbaum und von dort bis zum Hof eines gewissen Famia neben dem Fluss Saard und von dort zum selben Gewässer.

Von da aus beginnt der Hof Zyluak, dessen Gebiet abgegrenzt worden ist durch feste Grenzsteine vom Land der Bevölkerung von Zyluag. Diese Ländereien liegen jenseits des Waldes Raba.

Diesseits des erwähnten Waldes aber kommt zuerst das Land um das Kloster des Seligen Michael, wo nun die Gäste (= *hospites = neue Siedler, Kolonisten*) des Klosters wohnen mit derselben Freiheit in allem, wie auch die Bewohner desselben befestigten Ortes (= *ein Burgdorf*).

Deren Gebiet beginnt an einem Grenzstein vom Ulmenbaum über einen großen Hügel und geht über eine öffentliche Straße und reicht bis zu dem Grenzstein des Gebietes um Vzkov (= *Oszkó bei Eisenburg*). Dieses Land hatte in Erwägung der Armut dieses Klosters unser Vorgänger frommen Angedenkens, König Bela, der Kirche übertragen.

Darüber hinaus hat es (*das Kloster*) zwei Mühlen am Fluss Raab und einen Fischteich mit zwei Weingärten am Stadttor neben dem Weg, auf dem man nach St. Gotthard gelangt.

Das Gebiet namens Lapsa (= *Wüstung nahe Eisenburg*), das auf allen Seiten von festen Grenzsteinen markiert wird;

Das Gebiet namens Pachun (= *Pácsony, südöstl. von Eisenburg*) mit einem Weingarten und einer Wiese, wo nun Heu geschnitten wird;

im Dorf Saracad (= *heute Wüstung bei Oszkó*) sechs Weingärten;

im Dorf Cheeh (= *östl. von Eisenburg*) einen Weingarten;

im Dorf Duru (= *später Wüstung*) einen Weingarten;

im Dorf Turpucz (= *bei Pető-Mihályfa*) einen Weingarten;

im Dorf Gymuk (= *Gönyök = später eine Wüstung nahe Eisenburg*) Land für einen Pflug;

das Kloster besitzt obendrein ein Gebiet namens Zcemene (= *Szemenye, nordöstl. von Eisenburg*) das auf allen Seiten durch Grenzsteine markiert wird.

Das Gebiet namens Gely (= *Gyeli, südöstl. Rábakovácsi*) mit einem Weingarten und einer Mühle am Bach Hrepyna (= *Herpenyő-patak, Nebenfluss der Raab*) und einer weiteren Mühle am Bach Poponas (= *bei Gyeli*) - auf allen Seiten durch feste Grenzsteine markiert - auf der einen Seite gegenüber Belkus und auf der anderen Seite gegenüber Jakobus und Farkasius (= *jeder der drei letztgenannten ist ein jobiagus, also an ein Untertanenverhältnis Gebundener, in dem Fall zu Eisenburg*).

**Als aber Unser treuer Propst Hercules, der anwesend war, sah, während dies der von Uns geliebte und treue Bischof Petrus von Györ erbat, dass seine eigene Schenkung nicht unter die übrigen Besitztümer der Kirche aufgenommen war, übertrug er, von Barmherzigkeit geleitet, in Gegenwart seiner gesamten Verwandtschaft, der Kirche, in der er die Würde des Propstes erlangte, das Landgut (Besitztum) namens Ygmeleech (= Oberillmitz) und einen Hörigen (Leibeigenen) namens Fata mit all seinen Nachkommen (= *gemeint ist dessen unfrei bewirtschaftete Hofstatt*) und einen Freigelassenen namens Kana (= *auch hier inklusive dessen Lehen*), **drüben am See Fertev (= Neusiedlersee) gelegen**, im Komitat der Burg Sopron.**

**Dieses erhielt er auf dem Tauschweg von seinen Verwandten** mit Ausnahme des Sohnes von Petrus, namens Povsa, der seinen Teil nicht zum Wechsel gab. Jener hat genau acht Joch freien Landes in jenem Gebiet, aber ohne den Meierhof.

Damit aber diese von Uns gegebene Bestätigung auf immer erhalten und unerschüttert fortbesteht und nicht irgendwann widerrufen werden kann, haben Wir diese vorliegende Urkunde durch den Schutz Unseres Siegels bekräftigt.

Diese Urkunde wurde eigenhändig von Magister Ugrinus, Kanzler des königlichen Hofes, im Jahre 1217 seit Menschwerdung des Herren übergeben an den verehrten Johannes von Gran, dem ehrwürdigen Bertold von Kalocsa, Erzbischof, den Kalanus aus Fünfkirchen, den Desiderius aus Csanád, den Willermus aus Siebenbürgen, den Robertus aus Veszprém, den Simon aus Großwardein, dem Jacobus aus Vác (*Waitzen*), den Stephan aus Zagreb, den Petrus aus Györ, den Thomas aus Erlau, alle gewählt, um die Kirchen Gottes glücklich zu führen.

Sie wurden unterstützt (*begleitet*) durch den Palatin Iula, den Ban Banco, den Dionisius, königlicher Oberkämmerer und Graf der Neuen Burg, den königl. Hofmeister Ocuz und den Wojwoden (*südslaw. Herzog*) Rofoyn, und zwar im 13. Jahr Unserer Königsherrschaft.

## **Erklärungen und Interpretationen der Urkunde, vor allem Illmitz betreffend.**

**Hercules**, Propst von Eisenburg, schenkte 1217 seinen Besitzanteil von Illmitz, also Oberillmitz, in der Urkunde als *Predium* bezeichnet, dem Kapitel Eisenburg. Hercules stammte aus dem Geschlecht der Osl, das ehemals als Grenzwächter tätig war. Ein Nebenzweig waren die später berühmten und begüterten Grafen Kanizsay, mit Besitzungen auch in Illmitz.

**Predium Ygmeleech** muss als Oberillmitz gesehen werden, da mit dem Wort *Predium* kein Dorf bezeichnet wird, sondern nur ein Landgut oder Besitztum als Teil eines Dorfes. Spätere Besitzstreitigkeiten führen eindeutig zum Ortsteil Oberillmitz.

Der dem Eisenburger Kapitel zufallende Teil der Siedlung Illmitz gehörte im 13. Jhd. zum Komitat Ödenburg (Sopron) und wurde als Felső-Illmicz (Oberillmitz) bezeichnet, der andere Teil (Alsó-Illmicz, Unterillmitz) gehörte auch im Mittelalter zum Komitat Wieselburg (Moson).

## **Urkunde von König Sigismund von 1412**

Vermutlich durch die große Entfernung zum Kapitel Eisenburg war Oberillmitz in der Folge etlichen Besitzstreitigkeiten, Übergriffen und Gewalttätigkeiten ausgesetzt. So stellte 1363 der Kurialrichter Stefan Bubek bei einer Grenzbegehung fest, dass die Familie Csávai unberechtigt Kapitelgründe nutzte, die ihnen wieder weggenommen wurden. Auch in dieser Feststellung (Urkunde) findet sich eine Teilwiedergabe der Urkunde von König Andreas. Die Übergriffe gingen aber weiter. Eine folgende Untersuchung berichtet von einem bewaffneten Überfall auf Oberillmitz und die Entführung zweier Untertanen.

1410 gelangte Unterillmitz unter König Sigismund an die Kanizsay, die neuen Grundherren von Eisenstadt und den dazugehörigen Dörfer.

**Um die latent vorhandenen Besitzstreitigkeiten für immer zu beenden, stellte König Sigismund von Ungarn 1412 eine Urkunde aus, in der die Urkunde seines Vorgängers König Andreas von 1217 wortwörtlich wiedergegeben ist und alle Schenkungen im Gebiet um den Neusiedlersee an das Kapitel zu Eisenburg bestätigt werden.**

**So ist uns die erste Nennung von Illmitz im Jahre 1217 durch dieses Schriftstück überliefert.**

Die Schreibung **Ygmeleech** für Illmitz kann ein typischer Hörfehler des Schreibers sein, weil er von diesem Ort noch nie etwas gehört hatte. Seine Interpretation hat er also einfach hingeschrieben. Das fremde **Y** statt **I**, weil der Name fremd klingt, eine auch im Ungarischen öfters auftretende Metathese von **l** und **m**, was den Wechsel beider Buchstaben erklärt, und ein geschriebenes **ch** für ein gesprochenes **tz**, was in früheren Zeiten in der ungarischen Schreibung und Sprache nicht unüblich war. Zieht man all dies in Betracht, so kommt man auf ein gehörtes Ilmenetz, was der slawischen Bedeutung unseres Ortsnamens als Ulmengegend entspricht. Dass der Schreiber der Urkunde von slaw. ilm oder lat. ulmus für die Ulme nie etwas gehört hat, bezeugt auch der Umstand, dass er bei einer Grenzbeschreibung eine Ulme nicht mit lateinisch ulmus bezeichnet, was ja bei einer lateinisch geschriebenen Urkunde normal gewesen wäre, sondern mit dem ungarischen Wort zeyl.

„**Hospites**“ war die Bezeichnung für unsere Illmitzer Vorfahren auch in dieser Urkunde. Muss man auch das Wort mit „Gäste“ übersetzen, so waren damit doch eindeutig die Siedler und Kolonisten aus dem deutschsprachigen Raum gemeint, die besondere Privilegien und Freiheiten genossen und deswegen in der Urkunde gesondert von der übrigen Bevölkerung genannt wurden. Zur Zeit der Urkundenerstellung (1217) war der Zuzug aus bairischen, fränkischen und österreichischen Gebieten noch voll im Gange.